

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2023/NK/070
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 29.08.2023
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Herr A. Müller
<b>Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan Nr. 15 "Mischgebiet an der Darguner Straße" der Peenestadt Neukalen</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Nichtöffentlich	07.09.2023	Bauausschuss der Peenestadt Neukalen
Öffentlich	28.09.2023	Stadtvertretung der Peenestadt Neukalen

#### **Beschlussvorschlag:**

Der städtebauliche Vertrag mit der Grundstücks Wolf GbR vom 04.09.2023 wird gebilligt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

§ 11 BauGB - Städtebaulicher Vertrag

§ 22 KV M-V – Entscheidung der Gemeinde

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 werden die Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden sowie mit dem Wohnen verträgliche Gewerbeeinheiten durch den Vorhabenträger geschaffen. Zur Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Neukalen und dem Vorhabenträger abzuschließen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Stadt Neukalen entstehen keine Kosten. Die Durchführung und Finanzierung des Vorhabens obliegt dem Vorhabenträger.

#### **Anlagen:**

Städtebaulicher Vertrag vom 04.09.2023